

# Sechste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Interdisziplinären Masterstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 21. Februar 2024

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

## § 1

Die Prüfungsordnung für den Interdisziplinären Masterstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 13. Dezember 2022 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt - Ingolstadt, Jg. 46, Nr. 2/2022, S. 141), zuletzt geändert durch Satzung vom 12. Mai 2023 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt -Ingolstadt, Jg. 47, Nr. 1/2023, S. 72), wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:
  - a) In Abschnitt III werden die Worte „Aisthesis. Kultur und Medien“ durch die Worte „Aisthesis. Kultur- und Medienwissenschaften“ ersetzt.
  - b) In § 14 werden die Worte „Aisthesis. Kultur und Medien“ durch die Worte „Aisthesis. Kultur- und Medienwissenschaften“ ersetzt.
2. In § 1 Satz 1 Nr. 2 werden die Worte „Aisthesis. Kultur und Medien“ durch die Worte „Aisthesis. Kultur- und Medienwissenschaften“ ersetzt.
3. In Abschnitt III werden in der Abschnittsüberschrift die Worte „Aisthesis. Kultur und Medien“ durch die Worte „Aisthesis. Kultur- und Medienwissenschaften“ ersetzt.
4. § 13 wird wie folgt geändert:
  - a) In Abs. 1 werden die Worte „Aisthesis. Kultur und Medien“ durch die Worte „Aisthesis. Kultur- und Medienwissenschaften“ ersetzt.
  - b) In Abs. 3 Satz 1 werden die Worte „Aisthesis. Kultur und Medien“ durch die Worte „Aisthesis. Kultur- und Medienwissenschaften“ ersetzt.
5. § 14 wird wie folgt geändert:
  - a) In der Überschrift werden die Worte „Aisthesis. Kultur und Medien“ durch die Worte „Aisthesis. Kultur- und Medienwissenschaften“ ersetzt.
  - b) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Satz 1 wird die Zahl „10“ durch die Zahl „15“ ersetzt.
    - bb) In Satz 1 Nr. 1 wird die Zahl „15“ durch die Zahl „10“ ersetzt und die Zahlen „8-10“ werden durch die Zahlen „12-14“ ersetzt.
  - c) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Satz 1 wird die Zahl „15“ durch die Zahl „10“ ersetzt.
    - bb) Nr. 2 wird gestrichen und die bisherigen Nrn. 3 und 4 werden zu den Nrn. 2 und 3.

## § 2

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2023 in Kraft und gilt für alle Studierenden im Interdisziplinären Masterstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt, die ab diesem Zeitpunkt ihr Studium aufnehmen. <sup>2</sup>Bereits immatrikulierte Studierende können auf Antrag in den Geltungsbereich der Änderungen wechseln.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 19. Juli 2023 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 20. Februar 2024 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 22. Dezember 2023; Az.: L.3-H6214.4.3/20/21.

Eichstätt/Ingolstadt, den 21. Februar 2024

Prof. Dr. Gabriele Gien  
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 21. Februar 2024 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 21. Februar 2024.